



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

### **Frage Nummer 48**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
Köhler**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, stimmt es, dass moderne Windindustrieanlagen laut aktuellem technischen Stand eine deutlich höhere Energieausbeute erzielen und daher eine deutlich geringere Flächeninanspruchnahme der bayerischen Landesfläche ausreichen würde, anstatt der im Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegten Ausbauziele von 2 Prozent bzw. 1,8 Prozent, wie viele Einwendungen wurden jeweils in den Jahren 2019, 2021, 2022, 2023 und 2024 im Rahmen von Planfeststellungsverfahren gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gegen Windenergievorhaben in Bayern insgesamt eingereicht und wie viele Klagen gegen Windkraftprojekte in Bayern wurden insgesamt jeweils in den Jahren 2019, 2021, 2022, 2023 und 2024 bei den zuständigen Verwaltungsgerichten erhoben?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**

Windenergieanlagen sind in den vergangenen Jahren immer leistungsfähiger geworden und stellen die flächeneffizienteste Energieform unter den erneuerbaren Energien dar. Die spezifische Generatorleistung realisierter Anlagen ist kontinuierlich angestiegen und beträgt gemäß den Auswertungen der Fachagentur Wind und Solar für das Jahr 2024 durchschnittlich 5,11 MW. Der tatsächliche Flächenbedarf hängt jedoch nicht nur von der Technologieentwicklung, sondern zusätzlich stark von Einflussfaktoren wie der Nutzbarkeit der Flächen und der Flächeneffizienz ab.

Bei der Berechnung der Flächenverfügbarkeit bzw. des Flächenbedarfs für den Ausbau der Windenergie an Land wurde eine Referenzanlage für das Jahr 2030 zu Grunde gelegt. Die Referenzanlage, wurde aus den bisherigen Entwicklungen der Anlagenparameter wie z. B. Generatorleistung, Nabenhöhe oder Rotordurchmesser extrapoliert. Dadurch wurde die technische Weiterentwicklung der Anlagen bei der Flächenberechnung bereits berücksichtigt. Ein Abweichen von den Flächenbeitragswerten (2 Prozent bzw. 1,8 Prozent) aufgrund der derzeit absehbaren Technologieentwicklung ist daher nicht angezeigt.

Hinsichtlich des Aspekts der Einwendungen und der Klagen gegen Windenergievorhaben in Bayern wurde folgende Auskunft des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erteilt: Die angefragten Daten liegen bei den zuständigen Vor-Ort-Behörden vor. Eine Auswertung ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.